



Gemeindeverwaltung  
Im Dorf 21  
Postfach 3  
1718 Rechthalten

Tel. 026 418 22 37

gemeinde@rechthalten.ch  
www.rechthalten.ch

Sie haben via FRIAC ein Baugesuch eingereicht....

## **Baubewilligung erhalten. Was nun?**

Merkblatt für die Bauführung und den Gesuchsteller

### **1. Definieren Sie in FRIAC wer für Sie die Bauführung wahrnehmend wird.**

Bauführung durch Architekten: Der Projektverfasser teilt sich in FRIAC die Rolle der Bauführung zu.  
Bauführung durch Bauherrn: Der Projektverfasser erteilt dem Gesuchsteller die Rolle der Bauführung und erteilt ihm Lese und Schreibrechte für das Dossier.

### **2. Erstellen Sie eine Baute in FRIAC.**

In der Regel reicht beim vereinfachten Verfahren die Eröffnung einer einzelnen Baute für das Gesamtprojekt. Andernfalls werden die notwendigen Anpassungen direkt vom Gemeindebauamt vorgenommen

### **3. Führen Sie für jede in FRIAC erfasste Baute die voraussichtlichen Termine für Baubeginn, Baukontrollen und Fertigbauabnahme nach.**

Anschliessend wird das Gemeindebauamt im FRIAC-System bestätigen, welche Kontrollen tatsächlich für das bewilligte Projekt notwendig sind. Die Meldung des Baubeginns und die Durchführung einer Fertigbauabnahme werden in jedem Fall verlangt.

### **4. Melden Sie den Baubeginn.**

Hierfür zeigen Sie den Baubeginn via Applikation FRIAC an. Die Gemeinde erhält die Meldung anschliessend automatisch.

### **5. Melden Sie die Bereitschaft für die Durchführung der Baukontrolle.**

Hierfür melden Sie die bevorstehende Baukontrolle via Applikation FRIAC an und laden allfällige notwendige Dokumente auf FRIAC (z.B. Schnurgerüst Geometer, Berichte, Nachweise, Fotos). Die Gemeinde wird anschliessend einen Termin für die Baukontrolle mit Ihnen vereinbaren bzw. Ihnen via FRIAC bestätigen, dass sich mit den eingereichten Dokumenten eine Kontrolle vor Ort erübrigt.

### **6. Übereinstimmungsnachweis einreichen.**

Nach der letzten Baukontrolle, der Fertigbauabnahme, werden Sie von der Applikation FRIAC aufgefordert einen Übereinstimmungsnachweis einzurichten. Dies gilt auch für Baugesuche in denen lediglich Installationen (Heizung, Sanitär, usw.) erstellt wurden. Benutzen Sie das durch FRIAC generierte Formular und reichen Sie es vollständig ausgefüllt und unterzeichnet inkl. Allfälliger Beilagen via FRIAC wieder ein. Sofern nun alles stimmt, kann das Dossier jetzt Seiten der Gemeinde abgeschlossen werden.

### **7. Das Dossier und somit das Baubewilligungsverfahren ist nun abgeschlossen.**

#### **Rechtliches**

Sie sind als Bauherr dazu verpflichtet, der Gemeinde den Baubeginn und die Baukontrollen zu melden, damit am Schluss Ihres Projektes die Fertigbauabnahme sowie die Ausstellung der Bezugsbewilligung erfolgen kann.

#### **Bemerkungen**

Sie finden zu sämtlichen Themen Videos (Tutorials), Dokumentationen und Links auf der Website [www.fr.ch/friac](http://www.fr.ch/friac).

---